

# 1.Theoretische Erarbeitung des Themas

## 1.1. Einleitung

Bereiche	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
<b>Fragestellung</b>	<p>Es gibt eine klare Eingrenzung der Fragestellung.</p> <p>Die Fragestellung wird inhaltlich klar begründet.</p> <p>(2,5 P)</p>	<p>Die Frage wird eingegrenzt.</p> <p>Die Fragestellung wird eigenständig begründet.</p> <p>(2P)</p>	<p>Die Zielrichtung der Frage ist erkennbar.</p> <p>Gründe für die Fragestellung werden genannt.</p> <p>(1,5 P)</p>	<p>Eine Frage ist erkennbar.</p> <p>Gründe für die Frage werden genannt, ohne dass eine eindeutige Beziehung erkennbar ist.</p> <p>(1P)</p>	<p>Frage wird nicht eindeutig umrissen.</p> <p>Gründe für die Fragestellung werden angedeutet und nicht klar ausgeführt.</p> <p>(0,5 P)</p>	<p>Die Frage ist nicht deutlich erkennbar.</p> <p>Die Begründung ist nicht erkennbar.</p> <p>(0P)</p>
<b>Erfahrungen</b>	<p>Es gibt einen klaren Bezug zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) aus dem sich die Motivation und der Fragenschwerpunkt ableiten lassen.</p> <p>(2,5P)</p>	<p>Die Frage wird in Beziehung zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch), gesetzt und das persönliche Interesse begründet.</p> <p>(2P)</p>	<p>Zusammenhang der Frage zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch), wird in Ansätzen begründet..</p> <p>(1,5P)</p>	<p>Zusammenhang zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) wird genannt.</p> <p>(1P)</p>	<p>Der Zusammenhang zu persönlichen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch), ist wenig deutlich.</p> <p>(0,5P)</p>	<p>Der Zusammenhang zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch), ist nicht ersichtlich.</p> <p>(0P)</p>

**WERTUNG**



„ Einleitung“ Punktzahl

## 2. Übertragung der theoretischen Erkenntnisse auf die pädagogische Praxis

Bereiche	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Übertragen	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist klar erkennbar und durchgängig vorhanden. Evtl. nochmal Anknüpfung an mögl. Ausgangssituation oder eigene Erfahrung. (5 P)	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durchgängig vorhanden. (4P)	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist überwiegend erkennbar.  (3P)	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis findet teilweise statt.  (2P)	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist an einzelnen Stellen ansatzweise erkennbar.  (1P)	Es findet keinerlei Verknüpfung von Theorie und Praxis statt.  (0P)
Beschreiben / Skizzieren	Sinnvolle Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/ auf den pädagogischen Alltag werden intensiv und anschaulich beschrieben.  (2,5P)	Sinnvolle Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/ auf den pädagogischen Alltag werden anschaulich beschrieben.  (2P)	Es werden Handlungsmöglichkeiten in der Praxis /auf den pädagogischen Alltag beschrieben.  (1,5P)	Es werden wenige Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/ auf den pädagogischen Alltag beschrieben.  (1P)	Es werden kaum Handlungsmöglichkeiten in der Praxis beschrieben.  (0,5P)	Es werden keine Handlungsmöglichkeiten in der pädagogischen Praxis beschrieben.  (0P)
Begründung von Handlungsmöglichkeiten	Die Aussagen zu Handlungsmöglichkeiten in der Praxis sind mit Hilfe der Theorie/n intensiv und durchgängig begründet und belegt.  (2,5P)	Die Aussagen zu Handlungsmöglichkeiten in der Praxis sind mit Hilfe der Theorie und durchgängig begründet und belegt.  (2P)	Die Darstellung der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis ist überwiegend mit Hilfe der Theorie begründet.  (1,5P)	Bei einigen Darstellungen der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis gelingt eine theoriegeleitete Begründung.  (1P)	Eine theoriegeleitete Begründung der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis ist im Ansatz bei einigen wenigen Punkten erkennbar.  (0,5P)	Eine Begründung der Erkenntnisse für die Praxis mit Hilfe der Theorie fehlt komplett. Eine Trennung von Theoriebezug und eigener Bewertung/ Erfahrung ist nicht erkennbar.  (0P)

WERTUNG

Bereiche	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Und / oder Auswirkungen auf die Rolle der Erzieherin / des Erziehers	Es können Auswirkungen der Theorie auf die Rolle der Erzieherin sinnvoll und intensiv begründet / belegt werden.  (2,5P)	Auswirkungen der Theorie auf die Rolle der Erzieherin / des Erziehers werden zu jederzeit begründet / belegt.  (2P)	Es werden Auswirkungen auf die Rolle der Erzieherin / des Erziehers beschrieben. Eine theoriegeleitete Begründung findet dabei überwiegend statt.  (1,5P)	Es werden einzelne Auswirkungen auf die Rolle der Erzieherin / des Erziehers beschrieben. Eine theoriegeleitete Begründung ist dabei erkennbar.  (1P)	Die Auswirkungen auf die Rolle der Erzieherin werden in einzelnen Punkten benannt. Eine theoriegeleitete Begründung ist kaum erkennbar.  (0,5P)	Die Rolle der Erzieherin / des Erziehers ist nicht thematisiert.  (0P)
Schlussgedanke	Der Schlussgedanke stellt die gesammelten Erkenntnisse noch mal sehr gut, kurz und prägnant dar. Der Bogen zur <u>einleitenden</u> Fragestellung wird genannt. (2,5P)	Er Schlussgedanke stellt die Erkenntnisse noch mal gut dar.  (2P)	Der Schlussgedanke benennt die Erkenntnisse noch mal kurz.  (1,5P)	Der Schlussgedanke ist wenig präzise, unklar.  (1P)	Der Schlussgedanke ist nicht stimmig, geht am Thema vorbei.  (0,5P)	Der Schlussgedanke nicht ausgeführt oder abstrus.  (0P)

WERTUNG



„Übertragung der theoretischen Erkenntnisse auf die pädagogische Praxis“ **Punktzahl**

### 3. Reflexion der eigenen Lernerfahrungen

Bereiche	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Recherche Textarbeit Zeitmanagement Selbstdisziplin	Eine sehr sorgfältige Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen findet in allen Arbeitsbereichen statt. Dadurch entstandene Lernfortschritte können beschrieben werden. Diese zeugen von einer sehr hohen Reflexionsfähigkeit. (10 P)	Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen ist in allen Bereichen deutlich erkennbar.  Eine gute Reflexionsfähigkeit ist erkennbar. (8P)	Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen ist in einigen Bereichen weitgehend erkennbar.  Reflexionsfähigkeit weitgehend erkennbar. (6P)	Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen erfolgt in wenigen Bereichen teilweise (oberflächlich).  Reflexionsfähigkeit zum Teil erkennbar. (4P)	Das eigene Vorgehen wird nur ansatzweise in wenigen Bereichen benannt  Es ist hierbei kaum Reflexionsfähigkeit erkennbar. (2P)	Es findet keine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen statt. Das eigenständige Arbeiten während der Erstellung der Facharbeit bleibt unreflektiert. (0P)

WERTUNG

„Reflexion der eigenen Lernerfahrungen“ **Punktzahl**

## 4. Form

Bereiche	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
<b>Sprache</b> <b>Orthografie/</b> <b>Grammatik/</b> <b>Quellenangabe*</b> <i>(*siehe</i> <i>Notenverordnung § 8,</i> <i>Schulrecht BW auf der</i> <i>Seite 9)</i>	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben * sind einwandfrei.	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben* sind weitgehend korrekt.	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben* sind größtenteils zufriedenstellend.	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben* sind gelegentlich verbesserungsfähig.	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben* sind in weiten Teilen verbesserungswürdig.	Ausdruck, Rechtschreibung Grammatik und/ oder Quellenangaben* weisen gravierende Mängel auf.
	(2,5 P)	(2P)	(1,5P)	(1P)	(0,5P)	(0P)
<b>Formalien</b> <b>(Deckblatt,</b> <b>Seitenzahl</b> <b>Inhaltsverzeichnis,</b> <b>Druckbild,</b> <b>Seitenränder</b>	Formalien werden überaus korrekt beachtet.	Formalien werden weitgehend korrekt beachtet.	Formalien werden größtenteils zufriedenstellend beachtet.	Formalien sind gelegentlich verbesserungs- würdig.	Formalien werden wenig bis kaum beachtet.	Formalien werden ignoriert/ kaum beachtet.
	(2,5P)	(2P)	(1,5P)	(1P)	(0,5P)	(0P)

**WERTUNG**




“Form“ Punktzahl

**Gesamtpunktzahl:**

## Bewertungstabelle:

Note	<b>1,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>	<b>2,5</b>	<b>3,0</b>	<b>3,5</b>	<b>4,0</b>	<b>4,5</b>	<b>5,0</b>	<b>5,5</b>	<b>6,0</b>
Punkte	50–47,5	47–42,5	42–37,5	37–32,5	32–27,5	27–22,5	22–17,5	17–12,5	12–7,5	7–2,5	2–0

Endnote der Facharbeit

Anmerkungen:

\_\_\_\_\_ /  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*\* Schulgesetz BW, Notenbildungsverordnung §8 (6): „Begeht ein Schüler bei einer schriftlichen Arbeit eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, entscheidet der Fachlehrer, ob die Arbeit wie üblich zur Leistungsbewertung herangezogen werden kann. Ist dies nicht möglich, nimmt der Fachlehrer einen Notenabzug vor oder ordnet an, dass der Schüler eine entsprechende Arbeit nochmals anzufertigen hat. In Fällen, in denen eine schwere oder wiederholte Täuschung vorliegt, kann die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.“*

Siehe auch im Anhang den Auszug der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) Stand 17.9.2012 41-6623.28/194 § 26.